

Betr.: Feuerwehrhrenzeichen Ob.Feuerw.Mann Willi Seibel

L a n d r a t s a m t
des Kreises St.Goarshausen
-Kreisbrandinspekteur-

St. Goarshausen, den 10. März 1958

G.R.
der
Stadtverwaltung
N a s t ä t t e n

zurückgesandt. Wir bitten, die auf der Rückseite des Antrages in der Rubrik "Stellungnahme des Kreisbrandinspekteurs" unter b) angegebenen Unterlagen vorzulegen.

I.A.

Kreisbrandinspekteur

L a n d r a t s a m t
des Kreises St. Goarshausen
-Kreisbrandinspekteur-

St. Goarshausen, den 6. August 1958

An die
Stadtverwaltung
Nastätten

Betr.: Feuerwehr-Ehrenzeichen für Herrn Willi Seibel

Dem Vorgenannten ist auf Ihren Antrag hin das silberne Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen worden. Die Überreichung soll am Dienstag, dem 12.ds.Mts. um 20 Uhr in Nastätten erfolgen. Wir bitten, einen geeigneten Raum zu reservieren und die Feuerwehr zum genannten Termin an das Gerätehaus einzuladen.

Vor der Überreichung des Ehrenzeichens soll eine Schulübung einer Löschgruppe stattfinden.

I.A.

Am Sonntag denn 26.1.1958 um 13,00Uhr findet im Spritzenhaus
die Einkleidung statt erscheinen ist pflicht
es wird gebeten Pünktlich zu erscheinen

Der Wehrführer

Burk

Verzeichnis über neue Mitglieder der frei.w. Feuerwehr.

1. Christian Buchenauer ✓ X
2. Rudolf Abt ✓
3. Rudolf Werner ✓ Wern
4. Erhard Singhof ✓
5. Waldemar Klärner ✓
6. Dieter Steeg ✓
7. Günther Stutzer ✓
8. Hans Spieß ✓
9. Gerhard Kratz ✓
10. Emil Breidenbach ✓
11. Josef Voss ✓ X
- Buchenauer.
Löhr, O.
Abt
Wernhold
Spieß Thom
Mets Ese
L. Steeg
H. Strobel
S. Giersch
G. Kratz
W. Tilmann
L. Hehner
E. Breidenbach.
Buchenauer
E. Singhof.
Joh. Von
12. Otfried Löhr ✓ X
3. Hans Debus ✓
4. Siegfried Giersch ✓
5. Hans Jürgen Raab ✓
6. Dieter Kratz ✓ D. Kratz
7. Robert Steeg ✓ X
8. Wolfgang Strobel ✓
9. Lothar Werner ✓ Werner
10. Willi Hehner ✓
11. Rolf Querbach ✓
12. Dieter Arnhold ✓ Arnhold
Waldemar Klärner

R. Dymund
H. Kratz

Landratsamt
Kreises St. Goarshausen
Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 29. Juli 1958

Stadtverwaltung
Nastätten/Ts.
Eing.: - 2. AUG. 1958

An die
Stadt- u. Gemeindeverwaltungen
sowie die Betriebsfeuerwehren

des Kreises
mit einem Nebenabdruck für die Herren Wehrleiter

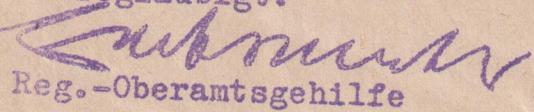
Betr.: Schulung der Feuerwehren und Feuerwehrmaschinisten.

Anliegend übersenden wir Abschrift des Erlasses des MdI - Landesamt
für Brandschutz - in Mainz vom 9. Juli 1958 mit der Bitte um Kenntnis-

nahme.
Es wird erneut darauf hingewiesen, daß es dringend erwünscht ist,
weitere Feuerwehrangehörige zu den Lehrgängen zu entsenden.

Die Teilnehmer sind nach beiliegendem Muster mindestens 5 Wochen vor
Lehrgangsbeginn hierher zu melden. Die Einberufung erfolgt durch die
Landesfeuerwehrschule.

Begläubigt:


Reg.-Oberamtsgehilfe

gez. Bohmeier

Rheinland-Pfalz
Ministerium des Innern
Landesamt für Brandschutz

Abschrift

Mainz, den 9. Juli 1958

An das Landratsamt in St. Goarshausen pp

Betr.: Schulung der Feuerwehren und Feuerwehrmaschinisten.

I. An der Landesfeuerwehrschule finden im 4. Quartal 1958 u.a. folgende Lehrgänge statt:

Nr. 265 vom 6.10. bis 11.10.

Grundlehrgang (Stufe I) für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die als Truppmänner, Truppführer oder Gruppenführer tätig sind.

Nr. 266 vom 13.10. bis 18.10.

Lehrgang für Feuerwehrmaschinisten.

Nr. 267 vom 20.10. bis 25.10.

Grundlehrgang (Stufe I)

Nr. 269 vom 1.12. bis 6.12.

" "

Nr. 270 vom 11.12. bis 20.12.

Fortbildungslehrgang (Stufe II) für hauptamtliche Feuerwehrangehörige oder nebenamtliche Feuerwehrangehörige, die aufgrund eines Grundlehrganges (Stufe I) für leitende Stellen vorgesehen sind (Wehrleiter und stellvertretende Wehrleiter).

II. Anreisetag ist jeweils der Tag vor Beginn des Lehrgangs.

III. Unterkunft und Untericht sind unentgeltlich; ebenso werden Schutzbekleidung, Dienstanzug, Schuhwerk, Bettwäsche und Wolldecken kostenlos gestellt. Für die entstandenen Fahrtkosten wird den Lehrgangsteilnehmern gelegentlich der Entrichtung der Verpflegungskosten eine Pauschale in Höhe von 12,40 DM ersetzt. Lehrgangsteilnehmer, die eine Anreise von mindestens 94 km haben, sind anzuweisen, bei ihrem Heimatbahnhof eine Rückfahrkarte (Gültigkeit 2 Monate) zu lösen. Bei Entfernung unter 94 km genügt die Lösung einer einfachen Fahrkarte, da hierfür nur Rückfahrkarten mit einer Gültigkeitsdauer von vier Tagen ausgegeben werden.

Unterkleidung, Handtuch, Waschzeug, Signalpfeife, Schreibheft, Blei- und Farbstifte sind mitzubringen.

Lohnausfall und Verpflegung haben nach § 35 des Landesgesetzes über das Brandschutzwesen vom 11. Mai 1949 die Gemeinden den Lehrgangsteilnehmern zu ersetzen. Der Verpflegungssatz an der Landesfeuerwehrschule beträgt 3,- DM je Tag. Das Verpflegungsgeld ist vom Lehrgangsteilnehmer während des Lehrgangs im Schulbüro zu entrichten.

Im Auftrage
gez. Dr. Hofmann

Abschrift

Rheinland-Pfalz
Ministerium des Innern
- Landesamt für Brandschutz -

Mainz, den 9. Juli 1958

An das Landratsamt in St. Goarshausen pp

Betr.: Schulung der Feuerwehren und Feuerwehrmaschinisten.

I. An der Landesfeuerwehrschule finden im 4. Quartal 1958 u.a. folgende Lehrgänge statt:

- | | |
|-------------------------------|--|
| Nr. 265 vom 6.10. bis 11.10. | Grundlehrgang (Stufe I) für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die als Truppmänner, Truppführer oder Gruppenführer tätig sind. |
| Nr. 266 vom 13.10. bis 18.10. | Lehrgang für Feuerwehrmaschinisten. |
| Nr. 267 vom 20.10. bis 25.10. | Grundlehrgang (Stufe I) |
| Nr. 269 vom 1.12. bis 6.12. | " " |
| Nr. 270 vom 11.12. bis 20.12. | Fortbildungslehrgang (Stufe II) für hauptamtliche Feuerwehrangehörige oder nebenamtliche Feuerwehrangehörige, die aufgrund eines Grundlehrganges (Stufe I) für leitende Stellen vorgesehen sind (Wehrleiter undstellvertretende Wehrleiter). |

II. Anreisetag ist jeweils der Tag vor Beginn des Lehrgangs.

III. Unterkunft und Untericht sind unentgeltlich; ebenso werden Schutzbekleidung, Dienstanzug, Schuhwerk, Bettwäsche und Wolldecken kostenlos gestellt. Für die entstandenen Fahrtkosten wird den Lehrgangsteilnehmern gelegentlich der Entrichtung der Verpflegungskosten eine Pauschale in Höhe von 12,40 DM ersetzt. Lehrgangsteilnehmer, die eine Anreise von mindestens 94 km haben, sind anzuweisen, bei ihrem Heimatbahnhof eine Rückfahrkarte (Gültigkeit 2 Monate) zu lösen. Bei Entfernung unter 94 km genügt die Lösung einer einfachen Fahrkarte, da hierfür nur Rückfahrkarten mit einer Gültigkeitsdauer von vier Tagen ausgegeben werden.

Unterkleidung, Handtuch, Waschzeug, Signalpfeife, Schreibheft, Blei- und Farbstifte sind mitzubringen.

Lohnausfall und Verpflegung haben nach § 35 des Landesgesetzes über das Brandschutzwesen vom 11. Mai 1949 die Gemeinden den Lehrgangsteilnehmern zu ersetzen. Der Verpflegungssatz an der Landesfeuerwehrschule beträgt 3,- DM je Tag. Das Verpflegungsgeld ist vom Lehrgangsteilnehmer während des Lehrgangs im Schulbüro zu entrichten.

Im Auftrage
gez. Dr. Hofmann

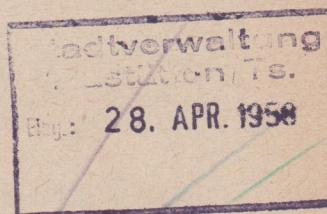
Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
= Abt. Brandschutz =

St. Goarshausen, den 25. April 1958

An die
Herren Wehrleiter
der Gemeinde- u. Betriebsfeuerwehren

des Kreises

mit Abdruck an die Stadt- u. Gemeindeverwaltungen



Betr.: Wehrleiter-Dienstbesprechung.

Am Samstag, dem 3. Mai 1958, findet in Miehlen in der Gastwirtschaft "Nassauer Hof" die diesjährige Frühjahrs-Dienstbesprechung der Wehrleiter des Kreises St. Goarshausen statt, zu der wir hiermit einladen.

Beginn: 14.00 Uhr

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Kreisbrandinspektors
- 2) Kurvvortrag: Der Gebrauch der Fangleine
- 3) Ehrentafel am Kloster Bornhofen für Brandmeister Doneth,
Bericht: Brandmeister Becker, Kamp-Bornhofen
- 4) Kennzeichnung der Geräte
- 5) Feuerwehrfeste
- 6) Einsatzübung der Freiwilligen Feuerwehr Miehlen in Zusammenarbeit mit dem Kreislöschfahrzeug TLF 16

Zur Teilnahme an der Dienstbesprechung ist jeder Wehrleiter verpflichtet. Im Falle der Verhinderung ist ein Vertreter zu entsenden und das Fernbleiben von der Dienstbesprechung schriftlich zu begründen. Schreibzeug bitten wir mitzubringen. Die durch die Teilnahme an der Tagung entstehenden Kosten sind den Wehrführern nach § 35 des Landesgesetzes über das Brandschutzwesen zu erstatten.

Anzug: Dienstanzug.

Begläubigt:

Karl Meier

Reg.-Oberamtsgehilfe

gez. Bohmeier

1/ Brsch benachricht.

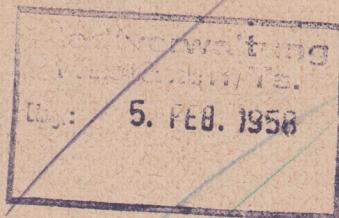
21. 8. d. A. 25. 58

W

#

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 31. Januar 1958



An die
Stadt- u. Gemeindeverwaltungen
sowie die Betriebsfeuerwehren

des Kreises

mit einem Nebenabdruck für die Herren Wehrleiter

Betr.: Schulung der Feuerwehrmaschinisten.

Anliegend Übersenden wir Abschrift des Erlasses des MdI - Landesamt für Brandschutz - in Mainz vom 20. Januar 1958 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß es dringend erwünscht ist, weitere Feuerwehrangehörige zu den Lehrgängen zu entsenden.

Die Teilnehmer sind nach beiliegendem Muster mindestens 5 Wochen vor Lehrgangsbeginn hierher zu melden. Die Einberufung erfolgt durch die Landesfeuerwehrschule.

Anlge.: -4-

Beglaubigt:

Zaehnrich

Reg.-Oberamtsgehilfe

gez. Bohmeier

Abschrift

Rheinland-Pfalz
Ministerium des Innern
- Landesamt für Brandschutz -

Mainz, den 20. Januar 1958

An pp.

Betr.: Schulung der Feuerwehrmaschinisten.

I. An der Landesfeuerwehrschule finden im I. und II. Quartal 1958 u.a.
folgende Lehrgänge für Feuerwehrmaschinisten und Gerätewarte statt:

Nr. 253	Maschinisten	von 14.4. - 19.4.
Nr. 254	Maschinisten	von 21.4. - 26.4.
Nr. 255	Gerätewarte	vom 5.5. - 10.5.
Nr. 256	Gerätewarte	vom 19.5. - 24.5.
Nr. 257	Maschinisten	vom 9.6. - 14.6.
Nr. 259	Maschinisten	vom 23.6. - 28.6.

II. Unterkunft und Unterricht sind unentgeltlich; ebenso werden Schutzbekleidung, Dienstanzug, Schuhwerk, Bettwäsche und Wolldecken kostenlos gestellt. Für die entstandenen Fahrtkosten wird den Lehrgangsteilnehmern des dortigen Kreises gelegentlich der Entrichtung der Verpflegungskosten eine Pauschale in Höhe von 12,40 DM ersetzt. Lehrgangsteilnehmer, die eine Anreise von mindestens 94 km haben, sind anzuweisen, bei ihrem Heimatbahnhof eine Rückfahrkarte (Gültigkeit 2 Monate) zu lösen. Bei Entfernung unter 94 km genügt die Lösung einer einfachen Fahrkarte, da hierfür nur Rückfahrkarten mit einer Gültigkeitsdauer von vier Tagen ausgegeben werden.

Unterkleidung, Handtuch, Waschzeug, Signalpfeife, Schreibheft, Blei- und Farbstifte sind mitzubringen.

Lohnausfall und Verpflegung haben nach § 35 des Landesgesetzes über das Brandschutzwesen vom 11.5.1949 die Gemeinden den Lehrgangsteilnehmern zu ersetzen. Der Verpflegungssatz an der Landesfeuerwehrschule beträgt 3,-- DM je Tag. Das Verpflegungsgeld ist vom Lehrgangsteilnehmer während des Lehrganges im Schulbüro zu entrichten.

III. Anreisetag ist der Tag vor Beginn des Lehrgangs.

Im Auftrage
gez. Dr. Schaefer

An die
Landesfeuerwehrschule in

Kirchheimbolanden / Pfalz

Über den Herrn Landrat / Oberbürgermeister in

Zum Lehrgang der Landesfeuerwehrschule Rheinland-Pfalz in
Kirchheimbolanden vom bis wird der
• • • • • aus
(Name und Vorname) (Gemeinde)
gemeldet.

Personaldaten des Lehrgangsteilnehmers:

Geburtsdatum: Geburtsort

Beruf: Familienstand

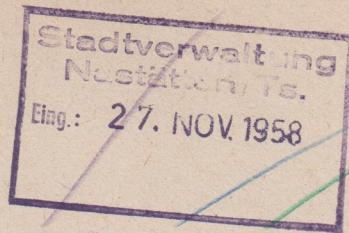
Wohnort Strasse u. Hausnr..

Dienstgrad und Dienststellung in der Feuerwehr

• • • • • gehört der Feuerwehr an seit. . .

• • • • • , den

• • • • •
(Amtsbürgermeister/Bürgermeister)



L a n d r a t s a m t
des Kreises St. Goarshausen
= Abt. Brandschutz =

St. Goarshausen, den 24. Nov. 1958

An die
Herren Wehrleiter der
Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren (bereits übersandt!)
des Kreises
mit Abdruck an die Stadt- und Gemeindeverwaltungen

Betr.: Wehrleiter-Dienstbesprechung

Am Samstag, dem 29. November 1958, findet in Kaub in der Gastwirtschaft "Brauerei" die diesjährige Herbst-Dienstbesprechung der Wehrleiter des Kreises St. Goarshausen statt.

Beginn: 14,00 Uhr

- Tagesordnung:
1. Bericht des Kreisbrandinspektors
 2. Kurvvortrag: Brandtaktik; anschl. Aussprache
 3. Feuerwehrfeste 1959
 4. Schulübung mit Wasserentnahme aus Hydranten; Feuerwehr Kaub
 5. Geräteprüfung
 6. Industrieangebote
 7. Verschiedenes.

Zur Teilnahme an der Dienstbesprechung ist jeder Wehrleiter verpflichtet. Im Falle einer Verhinderung ist ein Vertreter zu entsenden und das Fernbleiben von der Dienstbesprechung schriftlich zu begründen. Schreibzeug bitten wir mitzubringen.

Die durch die Teilnahme an der Tagung entstehenden Kosten sind den Wehrführern nach § 35 des Landesgesetzes über das Brandschutz-

Beigabt:
Herrn L.
Verw.-Angest.

gez.: Bohmeier



gegr.

1929

Walter Schmitt

Feuerwehrgeräte · Techn. Behördenbedarf

Neuwied-Rhein
Pfarrstraße 7 · Fernruf 22866Koblenz
Baedeckerstraße 27 · Ruf 34814

Rechnung-Lieferschein

Nr. 351

den 5. März 1958

für Gemeinde Nastätten
NastättenAuf Grund Ihrer Bestellung vom 10.2.58 Nr.
Abt. erhalten Sie durch Post 2 P.

	DM	Pf
8 Stück Pilot - Uniformen bestehend aus Rock 3406 Qualität 3106		
1 Stück Pilot - Rock Qual. 3106		
1 Stück Pilot - Hose Qual. 3106		
1 Tropuniforme, Qualität "C"		
250 Stück Ortsnamen "Nastätten"		
250 " Armabzeichen		
300 " Kangaabzeichen "O. Feuerwehrmann"		
100 " " " " O. Brandmeister"		
400 " Spartenabzeichen " Maschinist"		
120 " Uniformknöpfe (1 Stk.) verpackt: geprüft: K.H.		
Betrag dankend erhalten: Sa. DM)		

geprüft
Hinrichs



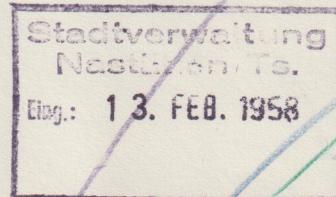
Walter Schmitt

GEGRUNDET 1929

FEUERWEHRGERÄTE · TECHNISCHER BEHÖRDENBEDARF

An die
Gemeindeverwaltung

Nastätten
Krs. St. Goarshausen

**KOBLENZ**

Baedekerstr. 27 · Fernsprecher 7814

Telegramm-Adresse: Feuerschmitt, Neuwied
Bankkonto: Städt. Sparkasse Koblenz 37 87
Postscheckkonto: Köln 462 82

Auftragsbestätigung Nr.

Ihr Zeichen

Ihr Auftrag vom
10.2.58Mein Zeichen
WS/Br.

Tag

Neuwied, den 12. Febr. 58

Den mir erteilten Auftrag bestätige ich hierdurch dankend auf Grund der umstehenden Verkaufs- u. Lieferungsbedingungen wie folgt:

Menge	Gegenstand	Type	Stückpreis	Betrag
	Betreff: Uniformen für die Freiw. Feuerwehr Nastätten			
8	Pilot-Uniformen, Qualität 3106	p. Un.	52,80	422,40
1	Pilot-Rock, Qualität 3106			30,90
1	Pilot-Hose, Qualität 3106			21,90
1	Tuchuniform, Qualitat "C"			114,--
2 5	Ortsnamen "Nastätten"			
2 5	Ärmelabzeichen			
3	Rangabzeichen für Oberfeuerwehrmann			
4	Spartenabzeichen für Maschinist			
	Die Abzeichen werden kostenlos geliefert.			

58920

Lieferzeit:

schnellstens

Ich danke Ihnen für Ihren Auftrag, den ich unter
Zugrundelegung umstehender Verkaufsbedingun-
gen buchte.

Hochachtungsvoll

W. Schmitt

Landesverwaltung
Niedersachsen
11. FEB. 1958



Ziegler - Kunstfaser-Schlauch



Seit Jahrhunderten ist es ein Traum des Menschen, Fäden und Fasern, wie sie die Natur aus Pflanzen und Tieren hervorbringt, nachzuahmen und selbst herzustellen. Es war die Spinne, die dem Chemiker ein Vorbild für die Erzeugung von Kunstfasern gab. Alle künstlich geschaffenen Textilrohstoffe werden unter der Bezeichnung »Chemiefaser« zusammengefaßt. Ursprünglich war es die 1884 erzeugte künstliche Seide (heute allgemein Reyon genannt), die großes Aufsehen erregte. 1919 wurde die erste Zellwolle geschaffen. 1934 brachte die IG-Farbenindustrie die erste vollsynthetische Faser heraus. Ausgangsstoffe waren Kalk und Kohle. 1928 entdeckte der amerik. Chemie-Konzern Dupont die Polyamidfaser NYLON, ein Kondensationsprodukt aus Adipinsäure und Hexamethylen diamin: In Deutschland wurde 1950 dieselbe synthetische Faser wie NYLON produktionsreif und kam unter dem Namen PERLON in den Handel. PERLON hat seinen Ursprung letzten Endes im Steinkohlenteer. Auf PERLON folgten die Polyesterfasern DIOLEN und TREVIRA, die seit 1953 von 2 deutschen Großbetrieben hergestellt werden. Grundstoffe Steinkohlenteer, Erdöl, Kokereigas und Alkohol. Für Feuerwehrschräuche sind die Polyesterfasern DIOLEN und TREVIRA am geeignetsten.

Ziegler-Kunstfaserschlauch Marke »Blaufuchs« DWZ ist ein Spitzenerzeugnis, das eine besondere Vollkommenheit auf dem Gebiet der Schlauchherstellung erreicht hat.

Besondere Eigenschaften:

Vollkommen immun gegen Moder und Verrottung.

Hohe Druckfestigkeit, gar. Betriebsdruck 25 at. Die Reißfestigkeit der beiden Chemiefasern DIOLEN und TREVIRA liegt wesentlich höher als wie bei den Naturfaserschläuchen Hanf, Flachs und Ramie.

Geringe Wasseraufnahme (nur $\frac{1}{3}$ soviel, als gumm. Naturfaserschläuche aufnehmen).

Rasche Trocknung, weil die beim »Blaufuchs« verwendete Chemiefaser kein Zellsystem hat und deshalb das Wasser nur in den Gewebemaschen hängen bleiben kann.

Im Gewicht leichter als Naturfaserschläuche.

In der Rolle kleiner als die bisher üblichen Druckschläuche.

Sehr geschmeidig und biegsam, auch in der Kälte ist ein Abbiegen und Rollen in gefrorenem Zustand möglich.

Hohe Alterungsbeständigkeit.

Sehr beständig gegenüber chem. Einflüssen.

Der höhere Preis gegenüber Naturfaserschläuchen wird mehr als ausgeglichen durch längere Haltbarkeit und größere Sicherheit im Betrieb, ferner durch vereinfachte Pflege.

Probelängen stehen gerne zur Verfügung. Bitte machen Sie einen Versuch.

Der Kunstfaserschlauch Marke »Blaufuchs« ist von der Schlauchprüfstelle Celle zugelassen.

Preis: Gr. C mit dunkler Manchongummierung
Gr. B mit dunkler Manchongummierung

DM 13.20 per m
DM 18.55 per m

ALBERT

Ziegler

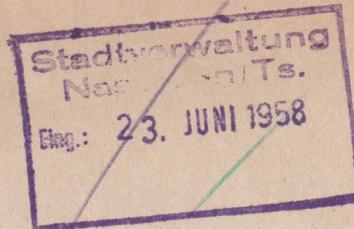
140

GIENGEN (BRENZ)

Schlauch- und Feuerlöschgerätefabrik

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 13. Juni 1958



An die
Stadt- u. Gemeindeverwaltungen
sowie die Betriebsfeuerwehren
des Kreises

mit einem Nebenabdruck für die Herren Wehrleiter.

Betr.: Schulung der Feuerwehren und Feuerwehrmaschinisten.

Anliegend übersenden wir Abschrift des Erlasses des MdI - Landesamt für Brandschutz - in Mainz vom 27. Mai 1958 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass es dringend erwünscht ist, weitere Feuerwehrangehörige zu den Lehrgängen zu entsenden.

Die Teilnehmer sind nach beiliegendem Muster mindestens 5 Wochen vor Lehrgangsbeginn hierher zu melden. Die Einberufung erfolgt durch die Landesfeuerwehrschule.

Beglaubigt:

Zellmeier

Reg. Oberamtsgehilfe

In Vertretung
gez. Knecht
Kreisdeputierter

Rheinland-Pfalz
Ministerium des Innern
Landesamt für Brandschutz -

Abschrift

Mainz, den 27. Mai 1958

An das Landratsamt in St. Goarshausen

Betr.: Schulung der Feuerwehren und Feuerwehrmaschinisten.

1. An der Landesfeuerwehrschule finden im III. Quartal 1958 folgende Lehrgänge statt:

Nr. 260 vom 7.7. bis 12.7. Grundlehrgang (Stufe I) für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die als Truppänner, Truppführer oder Gruppenführer tätig sind.

Nr. 261 vom 14.7. bis 19.7. "

Nr. 262 vom 21.7. bis 30.7. "

Fortbildungslehrgang (Stufe II) für hauptamtliche Feuerwehrangehörige oder nebenamtliche Feuerwehrangehörige, die aufgrund eines Grundlehrganges (Stufe I) für leitende Stellen vorgesehen sind (Wehrleiter und stellvertretende Wehrleiter).

Nr. 263 vom 23.9. bis 27.9. Lehrgang für Feuerwehrmaschinisten.

Nr. 264 vom 29.9. bis 4.10. Grundlehrgang (Stufe I) für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die als Truppänner, Truppführer oder Gruppenführer tätig sind.

I. Anreisetag ist jeweils der Tag vor Beginn des Lehrgangs.

Unterkunft und Unterricht sind unentgeltlich; ebenso werden Schutzbekleidung, Dienstanzug, Schuhwerk, Bettwäsche und Wolldecken kostenlos gestellt. Für die entstandenen Fahrtkosten wird den Lehrgangsteilnehmern gelegentlich der Entrichtung der Verpflegungskosten eine Pauschale in Höhe von 12,40 DM ersetzt. Lehrgangsteilnehmer, die eine Anreise von mindestens 94 km haben, sind anzuweisen, bei ihrem Heimatbahnhof eine Rückfahrkarte (Gültigkeit 2 Monate) zu lösen. Bei Entfernung unter 94 km genügt die Lösung einer einfachen Fahrkarte, da hierfür nur Rückfahrkarten mit einer Gültigkeitsdauer von vier Tagen ausgegeben werden.

Unterkleidung, Handtuch, Waschzeug, Signalpfeife, Schreibheft, Blei- und Farbstifte sind mitzubringen.

Lohnausfall und Verpflegung haben nach § 35 des Landesgesetzes über das Brandschutzwesen vom 11. Mai 1949 die Gemeinden den Lehrgangsteilnehmern zu ersetzen. Der Verpflegungssatz an der Landesfeuerwehrschule beträgt 3,-- DM je Tag. Das Verpflegungsgeld ist vom Lehrgangsteilnehmer während des Lehrgangs im Schulbüro zu entrichten.

Im Auftrage:

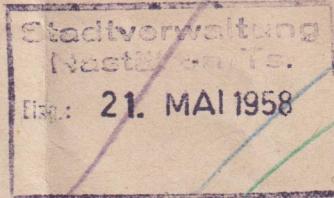
(L.S.) Begl.:
gez. Unterschr.
Reg.-Angestellte.

gez. Dr. Hofmann

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
-Kreisbrandinspekteur-

An die
Stadt- u. Gemeindeverwaltungen
des K r e i s e s

St. Goarshausen, den 19. Mai 1958



Betr.: Kennfarben für die Feuerlöschgeräte im Kreise St. Goarshausen.
Bezug: Unsere Verfügung vom 30. November 1957.

Die Feuerlöschgeräte sollen alle mit Kennfarben versehen werden, um bei gemeinsamen Einsätzen besser feststellen zu können, welcher Feuerwehr die Geräte gehören. Als Anlage lassen wir Ihnen ein Verzeichnis der Kennfarben zugehen und bitten, mit der Kennzeichnung der Geräte bald zu beginnen.

Die Wehrführer wurden bereits bei der Dienstbesprechung am 3. ds. Mts. unterrichtet.

Begläubigt:
Fabrich
Reg.-Oberamtsgehilfe

Im Auftrage
gez. Seibert

A 11 mit Kennfarben versehen
21. J. d. J. 1958

K e n n f a r b e n
für die Feuerlöschgeräte im Kreise St. Goarshausen

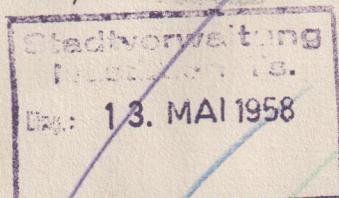
1. Auel	weiß-braun-weiß	33. Lykershausen	weiß-rot-weiß
2. Becheln	rot-schwarz	34. Marienfels	gelb-blau
3. Berg	gelb-schwarz	35. Miehlen	gelb-gelb
4. Bettendorf	gelb-schwarz-rot	36. Miellen	grün-weiß
5. Bogel	blau-schwarz	37. Münchenroth	blau-weiß-grün
6. Bornich	blau-gelb-rot	38. Nastätten	blau-blau
7. Braubach	grün-schwarz-blau	39. Niederbachheim	rot-blau
8. Buch	blau-weiß	40. Niederlahnstein	grün-weiß-schw.
9. Dachsenhausen	rot-weiß	41. N.Wallmenach	blau-rot-weiß
10. Dahlheim	weiß-schwarz-gelb	42. Nievern	grün-schwarz
11. Diethardt	blau-weiß-gelb	43. Nochern	weiß-braun-gelb
12. Dörscheid	weiß-blau-weiß	44. Oberbachheim	rot-grün-rot
13. Ehr	gelb-weiß	45. O.Lahnstein	grün-rot
14. Endlichhofen	gelb-blau-blau	46. O.Tiefenbach	gelb-grün-gelb
15. Eschbach	weiß-schwarz-weiß	47. O.Wallmenach	blau-braun-grün
16. Fachbach	grün-rot-gelb	48. Oelsberg	blau-braun-blau
17. Filsen	grün-schwarz-rot	49. Osterspai	grün-gelb
18. Frücht	grün-weiß-braun	50. Patersberg	weiß-grün-schw.
19. Gemmerich	gelb-braun	51. Pissighofen	gelb-grün-blau
20. St. Goarshausen	grün-grün	52. Prath	weiß-schw.-blau
21. Himmighofen	gelb-blau-gelb	53. Reichenberg	weiß-blau-gelb
22. Hinterwald	rot-braun	54. Reitzenhain	weiß-blau-rot
23. Holzhausen	blau-weiß-schwarz	55. Rettershain	blau-blau-gelb
24. Hunzel	gelb-schwarz-weiß	56. Ruppertshofen	gelb-rot-grün
25. Kamp	weiß-rot-schwarz	57. Sauerthal	weiß-grün-rot
26. Kasdorf	gelb-rot-weiß	58. Strüth	blau-grün
27. Kaub	weiß-grün-weiß	59. Weidenbach	blau-gelb-blau
28. Kehlbach	rot-rot	60. Weisel	weiß-rot-gelb
29. Kestert	weiß-rot-blau	61. Wellmich	weiß-schw.-rot
30. Lautert	blau-gelb-schwarz	62. Welterod	blau-braun-rot
31. Lierschied	weiß-braun-rot	63. Weyer	weiß-braun-schw.
32. Lipporn	blau-schwarz-blau	64. Winterwerb	rot-gelb

Die an erster Stelle genannte Farbe ist doppelt so breit anzubringen wie die zweite und evtl. dritte Farbe.

Gemeindeunfallversicherungs-
verband
Rheinland-Pfalz

Andernach, den 5. Mai 1958
Breitestr. 83
Tel. 38331

UV/Feuerwehr



An den Herrn Kreisbrandinspekteur
des Landkreises - Stadtkreises

Noskans

Betr.: Verteilung der Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren"
Ausgabe 1957.

Die für das Bundesgebiet einheitliche Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" wurde gemäß dem Eindruck auf Seite 16 mit Zustimmung des "Bundesminister für Arbeit" von der Vertreterversammlung unseres Verbandes am 4. Dez. 1956 beschlossen und am 18.10.1957 erlassen. Sie hat damit Gesetzeskraft erhalten.

Die bisher von uns herausgegebenen "Richtlinien zur Verhütung von Unfällen, Feuerwehren" verlieren nunmehr ihre Gültigkeit. Sie sind daher von den Wehrmännern einzuziehen und zu vernichten, um bei der Anwendung Irrtümer auszuschließen.

Für dieses Jahr kommen bei der Verteilung auf die Wehren auf 4 Wehrmänner eine Vorschrift, so daß mit Sicherheit alle Führer und Unterführer damit ausgestattet werden können. Auf Ihr Befehlsgebiet entfallen danach 8 Stück Vorschriften, die wir nach dem Schlüssel 4 für die einzelnen Wehren aufzuteilen bitten. Weitere Ausfertigungen der Vorschrift können wir Ihnen nicht zur Verfügung stellen. Bei einer Neuauflage werden wir uns unaufgefordert melden.

Für die Herren Sachbearbeiter beim Landratsamt und den Gemeinden bitten wir je eine Ausfertigung abzugeben, jedoch dabei darauf zu achten, daß dort nicht mehr Stücke verbleiben als unbedingt notwendig, damit die Wehren den Hauptanteil erhalten. Der schnellen Verteilung wegen und zur Kostenersparnis empfehlen wir, die Einrichtungen des Landratsamts in Anspruch zu nehmen.

Abzüge dieses Schreibens zur Vorlage beim Herrn Landrat - Oberbürgermeister - und für die einzelnen Feuerwehren sind in der erforderlichen Zahl beigefügt. Wir empfehlen darauf bei der Weitergabe der Vorschriften an die einzelnen Wehren die Anschrift der Wehr zu setzen und die Anzahl der Vorschriften zu vermerken.

Für die Wehrlaufwaltung der Veranlassung der Verteilung danken wir Ihnen ganz besonders.

Stets gern auch zu Ihrer Verfügung.

Im Auftrage:

Der Technische Aufsichtsbeamte

Kochanski
(Kochanski)

Regierungsbaurat

Durchschläge d. Schreibens an:

- 1), 2), 3) Bez. Brandinspekteure Bez.-Reg. Mainz, Neustadt, Koblenz
- 4), 5) " " " Trier, Montabaur
- 6) Landesamt f. Brandschutz

x

x

Herrn Wehrleiter Busch 8 Stück zur Verteilung an
die Wehrmänner weitergegeben.

13.5.58 YH